

SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE
Der Geschäftsführer

Hildesheim, 14.03.2024

Vorlage-Nr. 1/2024

zur Beratung in der Sitzung der

Verbandsversammlung am 11.06.2024

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage
- Beratung in**
- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung
- Gleichstellungsbeauftragte**
- beteiligt
- nicht beteiligt

Wahl von Herrn Landrat Bernd Lynack zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung wird der ehrenamtliche Geschäftsführer von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der allgemeinen Wahlperiode) gewählt. Der Verbandsgeschäftsführer darf der Verbandsversammlung nicht angehören.

In § 6 des zwischen den Verbandsmitgliedern geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist festgelegt, dass das Amt des Geschäftsführers in der ersten Hälfte der Wahlperiode bei dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim liegt und nach 2 ½ Jahren zum Landrat des Landkreises Hildesheim wechselt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat sich erst im Januar 2022 neu konstituiert, so dass zwischen den Beteiligten vereinbart wurde, dass der Wechsel zum 01.07.2024 stattfindet. Zum 01.07.2024 ist Herr Landrat Lynack für den Rest der laufenden allgemeinen Wahlperiode zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt den Landrat des Landkreises Hildesheim, Herrn Bernd Lynack, für die Zeit ab 01.07.2024 bis zum Ablauf der Wahlperiode zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine.



Dr. Meyer